

Gebrauchsanleitung für Pacifica® Plus

Herbizid zur Nachauflaufanwendung im Frühjahr gegen Ungräser und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winterweichweizen

Produkt: Pacifica® Plus

Zulassungsnummer:



Zulassungsinhaber: Bayer CropScience Deutschland GmbH

Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt: WG (Wasserdispergierbares Granulat); 29,16 g/kg Mesosulfuron (3,1 Gew.-%) (als Methylester-Na 31,324 g/kg), 9,31 g/kg Iodosulfuron (1,0 Gew.-%) (als Methylester-Na 10 g/kg), 50 g/kg Amidosulfuron (5,3 Gew.-%) (als Natrium-Salz 53 g/kg), 86,58 g/kg Mefenpyr (9,0 Gew.-%) - Safener (als Diethylester 90 g/kg)

Kennzeichnungspflichtige Stoffe: aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulphoniert, Natriumsalze

Wirkungsbereich: Herbizid

Wirkmechanismus:
Iodosulfuron: HRAC/WSSA-Kode 2
Amidosulfuron: HRAC/WSSA-Kode 2
Mesosulfuron: HRAC/WSSA-Kode 2

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwenderkategorie: beruflich

UFI: PQU0-K0EG-V00X-J29F

GRUPPE 2 HERBIZID

Gebinde
2,5 kg Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Gefahr

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH451: Kann sehr lang anhaltende und diffuse Verschmutzung von Wasserressourcen verursachen.

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

*Enthält ca. 1 g/kg Naphthalin als Bestandteil einer Lösemittelfraktion, 2 g/kg Biphenyl als Bestandteil einer Dispergiermittels, 3 g/kg Quarz als Bestandteil eines Füllstoffs.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Pacifica Plus bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturannteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten

genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. (NW800) Keine Anwendung auf gedrainierten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(WMH2) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 2

Nachbau

Nach der Ernte des behandelten Getreides können nach bisherigen Erfahrungen im gleichen Jahr Getreide, Raps und Zwischenfrüchte und im folgenden Frühjahr Rüben, Mais und Sonnenblumen nachgebaut werden.

Folgt nach Anwendung von Pacifica Plus im Getreide eine extreme Trockenheit, sind Schäden an nachgebauten kruziferen Zwischenfrüchten oder an Winterraps möglich. Diese können in Form von Auflaufverzögerungen bzw. Wuchshemmungen in Erscheinung treten und sind nach bisherigen Erfahrungen nur vorübergehender Natur.

Bei extremer Trockenheit nach Pacifica Plus-Anwendungen wird empfohlen, vor der Aussaat kruziferer Zwischenfrüchte oder Winterraps eine wendende oder mischende Bodenbearbeitung in einer Tiefe von 15 - 20 cm durchzuführen.

Pflanzenverträglichkeit

Pacifica Plus ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Winterweichweizen-Sorten verträglich. Vereinzelt kann es nach der Behandlung zu temporären Aufhellungen oder leichten Wachstumsverzögerungen kommen. Diese Symptome sind wirkstoffspezifisch (Sulfonylharnstoffe) und haben nach bisherigen Versuchserfahrungen keinen Einfluss auf den Ertrag.

Abdrift auf Nachbarkulturen ist zu vermeiden! Insbesondere Hafer, Futtergräser und Winterraps können geschädigt werden.

Keine Anwendung in Gerste und Hafer!

Getreide mit Untersaaten (Gräser oder Leguminosen) nicht mit Pacifica Plus behandeln!

Resistenzmanagement

Im Falle der Ausbildung von schwerbekämpfbaren Biotypen kann es bei Ungräsern oder Unkräutern in Einzelfällen zu einer verminderten Wirksamkeit von Pacifica Plus kommen.

Die Anwendung von Pacifica Plus sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements erfolgen, um der Entwicklung von resistenten Ungräsern oder Unkräutern vorzubeugen. Vermeidung von Getreide-Monokultur und ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist zu empfehlen.

Bei sehr niedriger relativer Luftfeuchtigkeit, auch bei Kälte und Wachstumsstillstand kann durch die Ungräser nicht genügend Wirkstoff aufgenommen werden, deshalb sollte in diesem Fall die Anwendung verschoben werden.

Pacifica Plus sollte nicht angewendet werden, wenn Bestände durch Frost, Staunässe oder Trockenheit geschädigt, mangelhaft ernährt oder aufgrund anderer Ursachen geschwächt sind.

Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise können Minderwirkungen bei Ungräsern oder Schäden am Getreide auftreten.

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

3.3 Wirkungsweise

Pacifica Plus enthält die Wirkstoffe Mesosulfuron-methyl, Iodosulfuron-methyl-natrium und Amidosulfuron (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA-Kode 2, vormals HRAC B) Die Wirkstoffe Mesosulfuron-methyl, Iodosulfuron-methyl-natrium und Amidosulfuron wirken über die Blätter, bei höheren Aufwandmengen auch über die Wurzeln der Ungräser und Unkräuter. Durch Hemmung des Pflanzenwachstums an Wurzel und Spross beginnt ein Absterbeprozess, der sich über einige Wochen erstrecken kann.

Eine andauernde Bodenwirkung ist nicht vorhanden.

Die Wirkung von Pacifica Plus ist weitgehend unabhängig von der Witterung. Auch bei kühleren Temperaturen oder bei Trockenheit ist eine Anwendung möglich, sofern sich Ungräser bzw. Unkräuter in aktivem Wachstum befinden.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

In der Behandlungsfolge sollten Sie möglichst Pflanzenschutzmittel mit unterschiedlichen Wirkmechanismen einsetzen, um einer Resistenzbildung entgegenzuwirken – dies gilt auch für Tankmischungen.

3.4 Wirkungsspektrum

- Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Trespen-Arten, Weidelgras-Arten, Rispengras-Arten, Flughafer, Ausfallraps, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere

- Weniger gut bekämpfbar:

Feld-Ehrenpreis

- Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Anwendungen im Nachauflauf Frühjahr vornehmen, wenn die Vegetation begonnen hat und Ungräser bzw. Unkräuter wiederergrünt sind.

Wüchsiges Wetter mit hoher Luftfeuchtigkeit fördert die Wirkung.

Behandlungen sollten möglichst zeitig erfolgen - wenn Ungräser und Unkräuter noch klein sind - und bis zum Ende der Bestockung des Getreides abgeschlossen sein.

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras	Winterweichweizen

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		
ACKERBAU Winterweizen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras Freiland (00-001)	500 g/ha in 200 - 400 l Wasser/ha BBCH 13 - 32, nach dem Auflaufen Anfang Frühjahr spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 - vorgeschriebene Mischung mit (Biopower® 027661-00, Genehmigungs-/Zulassungsende: 13. Juli 2033, Aufwand: 1 l/ha)	NT109; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW800 WH9161; WP710; WP734 Wartezeit: F

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät ausltern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Feintropfiges Spritzen fördert die Anlagerung von Pacifica Plus an die Schadgräser. Möglichst die ganze Pflanze benetzen. Pacifica Plus löst sich innerhalb weniger Minuten in Wasser auf und braucht vorher nicht angeteigt zu werden. Die benötigte Produktmenge bei laufendem Rührwerk langsam in den ¼ bis ½ gefüllten Spritzentank geben. Nach Auffüllen der restlichen Wassermenge das Additiv Biopower hinzugeben. Schaumbildung vermeiden (z.B. Ansaugen von Luft durch Injektorschleuse etc.)! Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen! Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

5.3 Mischbarkeit

Pacifica Plus ist nach bisherigen Ergebnissen mit folgenden handelsüblichen Pflanzenschutzmitteln mischbar:

Netzmittel: Biopower®

Wachstumsregler: CCC 720®

Keine Tankmischungen mit Mineral- oder Paraffinölen, keine Anwendungen in AHL pur.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein und entsprechend der Gebrauchsanleitung des vorher verwendeten Präparates auf dem Feld gereinigt sein.

Die Spritzen sollten vollständig und tropffrei entleert werden. Dann mit Wasser (10 % des Tankvolumens) auffüllen, Reinigungsmittel hinzufügen und 10 min Rührwerk laufen lassen. Schläuche und Gestänge gründlich spülen, dann Restmenge auf zuvor behandelter Fläche ausbringen.

Düsen und Filter sollten ausgebaut und nochmals unter Verwendung eines Reinigungsmittels gesäubert werden. Anschließend Gerät zusammenbauen, mit klarem Wasser nachspülen (10 % des Tankvolumens) und Restmenge ausbringen.

Geeignete Reinigungsmittel sind z. B. Salmiakgeist 25 % (0,2 l/100 l Spülflüssigkeit), alkalische Melkmaschinenreiniger (0,5 l/100 l) oder Agro-Quick (2 l/100 l).

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor dem Gefrieren schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerungsdauer

Pacifica Plus ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:
Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 07.08.2026